

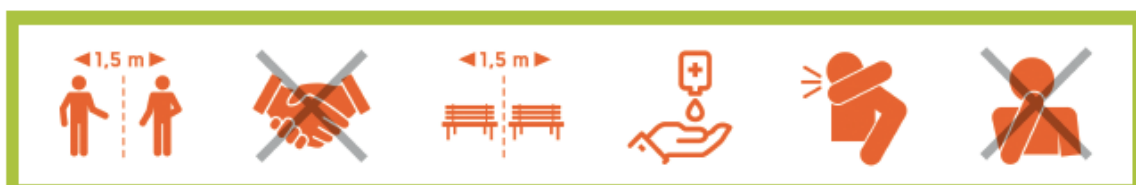
Hygienekonzept der Tennisabteilung des TSV Freystadt

Version 2.0 – 08.04.2021

Die Öffnung von Tennisplätzen im Freien ist in Bayern erlaubt. Der Spielbetrieb kann nach der 12. Bayr. InfektionsschutzmaßnahmenVO seit dem 08.03.2021 wieder erfolgen. Allerdings sind einige Auflagen zu beachten. Diese haben wir in unserem Konzept zusammengefasst.

Für einen sicheren Spielbetrieb sind diese von allen Spielern zu befolgen. Das Hygienekonzept des TSV Freystadt/Tennis wird an alle Mitglieder per Mail kommuniziert und hängt am Tennisplatz aus.

1. Die Anlage darf nur von Mitgliedern der Tennisabteilung betreten werden zur unmittelbaren Ausübung von Sport. Weitere Personen benötigen die Genehmigung der Abteilungsleitung, bspw. Handwerker.
2. Die Anlage darf nur von Personen betreten werden, die keine Anzeichen / Symptome von Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh), Fieber, Durchfall, Verlust von Geruch oder Geschmack aufweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen hatten, die an Covid-19 erkrankt sind oder im Verdacht stehen erkrankt zu sein.
3. Beim Betreten der Anlage ist von Personen ab sechs Jahren ein Mund-Nasen-Schutz mitzuführen und bei Bedarf zu tragen.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf der gesamten Anlage jederzeit einzuhalten. Der Mindestabstand muss durchgängig, also beim Betreten des Platzes, beim Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden. Auf ein Abklatschen nach dem Spiel ist zu verzichten.
5. Abhängig von der jeweiligen Inzidenz ist folgendes Spielen erlaubt:
 - a. Das Spielen von Einzeln ist unabhängig von der aktuellen Inzidenz erlaubt. Doppel bei Spielern aus einem Haushalt (mind. 3) und einer zusätzlichen Person sind ebenso möglich.
 - b. Doppel bei Spielern aus zwei (2+2) oder mehr Haushalten (z. Bsp. 2+1+1) können erst bei einer Inzidenz < 100 gespielt werden.
 - c. Training ist bei einer Inzidenz < 100 erlaubt. Der Trainer achtet auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands.Die Details sind in der **Anlage** dargestellt. Maßgebend ist die Inzidenz des RKI.
6. Zuschauer auf der Anlage sind nicht erlaubt.
7. Mitglieder, die die Anlage betreten, hängen sich zum Spielen am Bord ein. Weiterhin ist eine Liste auszufüllen. Damit kann im Infektionsfall nachvollzogen werden, wer wann auf der Anlage gespielt hat. Die Liste



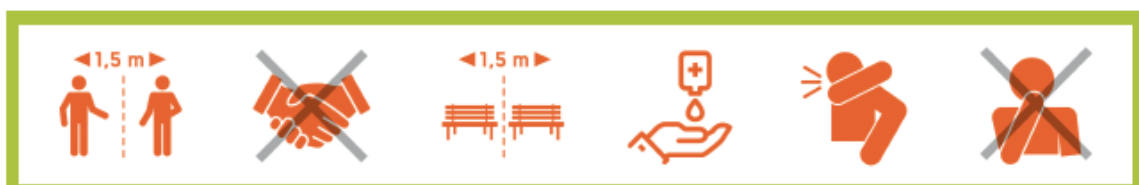
hängt am Bord. Da es sich bei den Spielern um Vereinsmitglieder handelt und deren Kontaktdaten bekannt sind, wird auf das Eintragen der Kontaktdaten verzichtet.

Gastspieler tragen zusätzlich Ihre Kontaktdaten ein.

8. Sofern alle Plätze belegt sind, warten die Mitglieder außerhalb der Anlage mit ausreichend Abstand zueinander.
9. Der Platz darf erst betreten werden, wenn die vorherigen Spieler diesen geräumt haben.
10. Da die eingetragene Zeit auch die Platzpflege beinhaltet, ist das Spiel rechtzeitig einzustellen, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich starten können.
11. Duschen und Umkleieräume sind gesperrt. Die Toiletten können benutzt werden.
12. In den Toiletten befinden sich Seifenspender sowie Einmalhandtücher aus Papier. Der Zutritt ist nur einzeln gestattet. Vor und nach Benutzung der Toilette sind die Hände zu reinigen. Die Toiletten werden wöchentlich gereinigt.
13. Vor und nach dem Spiel sind die Hände zu desinfizieren. Am Bord befindet sich Desinfektionsmittel.
14. Der Gastraum im Tennisheim ist geschlossen.
15. Der Gastraum darf betreten werden, um Getränke aus dem Kühlschrank zu holen. Beim Betreten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
16. Nach dem Spiel ist die Anlage sofort zu verlassen.
17. Den Anweisungen der Abteilungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei einer Änderung des Infektionsgeschehens oder der Rechtslage wird das Hygienekonzept angepasst.

Stefanie Schick
Sportwart TSV Freystadt-Tennis



BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS



auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 25. März 2021

Stand 29.03.2021

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt (geplant)	
seit 1. März 2021	seit 8. März 2021	seit 8. März 2021		frühestens ab 12. April 2021 und nach Freigabe der regionalen Behörden	
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	7-Tage-Inzidenz		7-Tage-Inzidenz	
Keine Lockerungen für den Tennissport		unter 50	50–100	unter 50	50–100
	Einzel	Einzel	Einzel	Tennis kontaktfrei in der Halle	
	Doppel mit Personen aus einem Haushalt plus eine Person	Doppel	Doppel mit Spieler/innen aus max. zwei Haushalten	Nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest	
	Training mit Personen aus einem Haushalt plus eine Person (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt)	Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt)	Tennis kontaktfrei im Außenbereich	
		Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre		
	nur im Außenbereich und kontaktfrei	nur im Außenbereich und kontaktfrei		Außengastronomie	Außengastronomie mit Terminbuchung und nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest
		7-Tage-Inzidenz über 100 (Tennis-Notbremse)			
		Rückkehr zum 2. Öffnungsschritt			



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren. Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des RKI: www.lgl.bayern.de (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Hinweis:
Stand heute, 08.04., werden Öffnungen frühestens ab 26.04. erfolgen.

